

ZK Rundschreiben zum Artikel in der „Jungen Welt“ vom 17.4.1954

Werter Genosse,

In der Sondernummer der „Jungen Welt“ vom 17. April 1953 wurden zusammengefasste Materialien über die Junge Gemeinde als Tarnorganisation für Kriegshetze, Sabotage und Spionage, die von westdeutschen und amerikanischen imperialistischen Kräften dirigiert wird, veröffentlicht. Mit diesen Veröffentlichungen wird das wahre Gesicht dieser Hilfsorganisationen des BDJ enthüllt. Es ist erforderlich, auf der Grundlage der Enthüllungen eine breite Aufklärungsarbeit unter der Jugend und der Bevölkerung über den wahren Charakter der illegalen Jungen Gemeinde zu organisieren. Bei der Durchführung dieser Aufklärungsarbeit ist ein besonderes Gewicht darauf zu legen, dass die Bevölkerung und die Jugend klar erkennt, dass die Sabotage und Spionagetätigkeit, die sich in der Deutschen Demokratischen Republik unter religiösem Deckmantel vollzieht, in engem Zusammenhang mit der Durchführung des Generalkriegsvertrages in Westdeutschland steht.

In Verbindung mit der Organisierung der Protestbewegung gegen die Jugendverfolgung in Westdeutschland sind daher alle Maßnahmen zu treffen, um die staatsfeindliche Tätigkeit der Jungen Gemeinde in der Deutschen Demokratischen Republik zu unterbinden. Ziel der gesamten Aufklärungsarbeit muß es sein, einen großen Teil der irreführten Jugendlichen von den Drahtziehern der Jungen Gemeinde zu lösen und für die positive Mitarbeit bei der Errichtung der Grundlagen des Sozialismus zu gewinnen. Vielfach besteht unter den Mitgliedern der Jungen Gemeinde der Eindruck, dass ein Austritt aus der Jungen Gemeinde gleichzeitig Austritt aus der Kirche bedeutet.

Die Enthüllungen in der „Jungen Gemeinde“ haben jedoch gezeigt, dass dies nicht der Fall ist, dass vielmehr die Liquidierung der illegalen Jungen Gemeinde ein wirksamer Schutz der kirchlichen Einrichtungen und der religiösen Gefühle der Jugend gegen Missbrauch durch kriegshetzerische Kräfte ist. Es ist erforderlich, dass die bestehenden Kommissionen einen konkreten Plan zur Organisierung der Aufklärungsarbeit und zur Unterbindung der staatsfeindlichen Betätigung der Jungen Gemeinde ausarbeiten. Im Wesentlichen wäre die Durchführung folgender Maßnahmen sicherzustellen:

1. In den Kreisausgaben der Bezirkspresse der SED und der übrigen Blockparteien sind solche Dokumente bzw. Briefe zu veröffentlichen, in denen klar die kriegshetzerische, Agenten- und Sabotagetätigkeit von Mitgliedern und Funktionären der Jungen Gemeinde nachgewiesen wird und die staatsfeindliche Tätigkeit der Jungen Gemeinde hervorgeht. Als grundsätzliche Richtlinie für die Argumentation in der Gesamtfrage „Junge Gemeinde“ ist die Veröffentlichung des Staatssekretariats des Innern zugrundzulegen. (Siehe N.D. Nr. 98 vom 28.4.1953)
2. In der Bezirkspresse der SED und der Blockparteien sind Enthüllungen über die staatsfeindlichen und demoralisierende Tätigkeit der Jungen Gemeinde durch ehemalige Mitglieder und Funktionäre der Jungen Gemeinde zu veröffentlichen.
3. Zur gleichen Zeit ist das öffentliche Auftreten von Pfarrern, Mitglieder der Kirchenräte, von christlichen Eltern sowie christlichen Jugendlichen gegen USA-hörige sogenannte Jugendkammer Ost breit zu organisieren.

| | | |
|--|-------------------------|--|
| Bundeszentrale für politische Bildung | DeutschlandRadio | Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V. |
|--|-------------------------|--|

4. In den Ortsgruppen der DFD sowie in den Frauenausschüssen entsprechender Betriebe sind Versammlungen zu organisieren, in denen von Müttern die feindliche Rolle der Jungen Gemeinde auf Grund der Enthüllungen der „Jungen Welt“ und weitere Veröffentlichungen entlarvt sind.
5. In Kreisen und Städten, in denen die illegale Junge Gemeinde tätig ist, sind Versammlungen der Elternbeiräte an den Schulen zum Zwecke der Entlarvung der feindlichen Tätigkeit der Jungen Gemeinde durchzuführen.
6. Es sind Stellungnahmen der Leitungen der CDU, LDP, NDP und DBD sowie danach der Ausschüsse der Blocks in den Gemeinden und Kreisen, später in den Bezirken gegen die staatsfeindliche Tätigkeit der Jungen Gemeinde anzuregen und einige, besondere die Stellungnahmen der CDU und LDP in der Bezirkspresse zu veröffentlichen.
7. Es ist erforderlich, die ideologische, politische und kulturelle Arbeit der FDJ, der Sportorganisation, des DPD, der Gesellschaft für Sport und Technik und der VdgB (BHG) weitgehendst zu verstärken, in der Linie der breitesten Propagierung der populär-wissenschaftlichen Schriftenreihe, die in einer großen Massenaufgabe herausgekommen sind, der Organisation populärwissenschaftlicher Vorträge unter Berücksichtigung bestimmter Städte, Dörfer und Schulen. Bei der Organisation von populärwissenschaftlichen Vorträgen sollen Fragen der Moral, der Ehe, der Liebe, der Familie, des Glücks, Fragen der Erkennbarkeit der Welt, Materie und Idee besonders in den Vordergrund gestellt werden. Dazu soll mit Unterstützung des Kulturbundes sofort bei jeder Kreisleitung der FDJ ein entsprechendes Aktiv von Referenten und Lektoren für populärwissenschaftliche Vorträge, Streitgespräche, öffentliche Lektionen usw. geschaffen werden.
8. An den Universitäten, Hochschulen sowie Fachschulen und Oberschulen sind die im Zusammenhang mit den Protestversammlungen gegen die Jugendverfolgung in Westdeutschland begonnenen ideologischen Auseinandersetzungen auf noch breiterer Basis zu entwickeln. Feindliche Elemente sind auf Grund des Antrages der Schüler- und Studentenversammlungen von den staatlichen Bildungseinrichtungen zu entfernen. Wenn es sich bei den feindlichen Kräften um Söhne oder Töchter hervorragender Wissenschaftler und Techniker handeln, ist es zweckmäßig, die entsprechenden Persönlichkeiten aufzusuchen und sie über das Vergehen ihrer Kinder aufzuklären. Wo Entfernungen von Schülern von den Schulen stattgefunden haben, sind zustimmende Beschlüsse der Elternbeiräte hinterher herbeizuführen. Es ist sicherzustellen, dass in jeder Oberschule ein hauptamtlicher FDJ-Sekretär eingestellt wird.
9. Es sind umfassende Maßnahmen zu treffen, um auf der Grundlage der Direktive des Zentralkomitees die Schulentlassungsfeiern im Jahre 1953 besonders gewissenhaft vorzubereiten.
10. Im Zusammenhang mit der Entlarvung der Jungen Gemeinde ist eine bedeutsame Verstärkung der Arbeit der FDJ auf dem Gebiet des frohen Jugendlebens durch die Organisation von Wanderungen und Fahrten, Frühlingsbällen und Zeitungsfesten usw. vorzunehmen.

| | | |
|--|-------------------------|--|
| Bundeszentrale für politische Bildung | DeutschlandRadio | Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V. |
|--|-------------------------|--|

11. Mit den Genossen der Leitung der Gesellschaft für Sport und Technik ist auf der Grundlage der Direktive des Zentralvorstandes der Gesellschaft ein genauer Plan zur Durchführung besonders mustergültiger Veranstaltungen in den entsprechenden Kreisen und Städten festzulegen. Der Plan soll beinhalten die Organisation von Geländefahrten, Geländespielen, Schauveranstaltungen, Segelflugveranstaltungen, Reitwettkämpfe und Ausstellungen.
12. Mit den Genossen in den Staatlichen Komitees für Körperkultur und Sport ist entsprechend der Direktive des Staatlichen Komitees beim Ministerrat der DDR ein genauer Plan über die Durchführung besonders interessanter Sportveranstaltungen an bestimmten Kalendertagen für jeden einzelnen Kreis auszuarbeiten.
13. Es sind wirksame Kontrollmaßnahmen festzulegen, damit der Religionsunterricht an den allgemeinbildenden Schulen nicht hindernd für den allgemeinen Unterricht und die Mitarbeit der Kinder in der Organisation der Thälmann-Pioniere und der außerschulischen Arbeitsgemeinschaften sich auswirkt. Da in einigen Fällen Lehrer die Initiatoren der staatsfeindlichen Umtriebe an den allgemeinbildenden Schulen sind, ist es zweckmäßig, die Frage vor den Elternversammlungen zu behandeln. Die staatlichen Organe sind verpflichtet, begründete Anträge von Eltern nach Entfernungen von Lehrern, die staatsfeindlicher Umtriebe überführt sind, vorzunehmen. Gleichzeitig sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um zu kontrollieren, dass entsprechend der Direktive des Staatssekretariats für Hochschulwesen ab sofort jede Zulassung von Mitgliedern und Funktionären der illegalen Jungen Gemeinde zu den Universitäten, Hoch- und Fachschulen unterbunden wird.
14. Da es sich bei der Jungen Gemeinde um eine illegale Organisation handelt, die nach den Feststellungen des Ministeriums des Innern zu keiner Zeit in der DDR zugelassen wurde und auf Grund ihrer verbrecherischen Tätigkeit auch niemals zugelassen werden kann, werden die der Jugendkammer Ost unterstehenden Landes- und Kreisjugendkammern durch die staatlichen Organe im Kreis und Bezirk aufgelöst. Jede weitere Tätigkeit dieser Kammern ist zu unterbinden. Die Leiter der sogenannten Jugendkreise sind ihrer Funktion zu entheben. Es ist strengstens darauf zu achten, dass die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise jede Arbeit von sogenannten Wanderpredigern verbieten, weil diese als Agenten westdeutscher und ausländischer Imperialisten auftreten. Jene, die trotz Verbot auftreten, sind festzustellen und strafrechtlich zu verfolgen. Die Genossen Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise haben jede Tätigkeit und Zusammenfassung von Jugendlichen aller Religionsgemeinschaften im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und im demokratischen Sektor von Berlin, die über den Rahmen der in der Verfassung garantierten Religionsausübung hinauszugehen (wie Jugendwanderungen, Zeltlager, Rüstzeltlager, Laienspiele, Laienchöre, christliche Akademien usw.) zu verbieten.
15. Da die Überprüfungen in den Pfeifferschen Stiftungen und im Schloß Mansfeld ergeben haben, dass in diesen Anstalten vielfach die Gesetze der Republik verletzt werden, ist sicherzustellen, dass die staatlichen Organe, denen das Aufsichtsrecht über diese Anstalten zusteht, in allen diesen Heimen und Anstalten eine Kontrolle durchführen, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in diesen Anstalten sicherzustellen.

| | | |
|--|-------------------------|--|
| Bundeszentrale für politische Bildung | DeutschlandRadio | Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V. |
|--|-------------------------|--|

16. Die Leiter ehemaliger kirchlicher Jugendgruppen, Pfarrer usw., die gegen die Anordnungen der staatlichen Organe verstoßen, sind auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutze des Friedens und der anderen demokratischen gesetzlichen Bestimmungen zur Verantwortung zu ziehen.

Mit sozialistischem Gruß

Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Walter Ulbricht, Generalsekretär.

[Quelle: SAPMO-BArch, DY 30/J IV 2/3/380]

| | | |
|--|-------------------------|---|
| Bundeszentrale für politische Bildung | DeutschlandRadio | Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. |
|--|-------------------------|---|